Navigieren auf baselland.ch

- Startseite
- Navigation
- Inhalt
- Kontakt
- Mobile navigation
- Service Navigation



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- Stellen und Personal
- Medien
- Kontakt



Logo

Website durchsuchen Suchen Suche

• Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren. Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- Startseite
- Themen
 - Direkt zu Themen
 - Dossiers
 - <u>A</u>
 - <u>B</u>
 - C D
 - **■** E
 - <u>F</u>
 - G

- H
- I J
- <u>K</u>
- T
- M
- <u>N</u>
- O
- <u>D</u>
- <u>P</u>
- <u>Q R</u>
- **■** S
- T
- U V
- W
- X Y Z
- Politik und Behörden
 - Direkt zu Politik und Behörden
 - Landrat / Parlament
 - Regierungsrat
 - Gerichte
 - Besondere Behörden
 - Direktionen
 - Gemeinden
 - Behördenverzeichnis
- Wirtschaft
 - Direkt zu Wirtschaft
 - Standortförderung
 - Areale
 - Bewilligungen
 - Wirtschaftsdaten
 - Immobilien
 - Partner
 - Diverses
- Online-Schalter
 - Direkt zu Online-Schalter
 - \blacksquare A Z
 - Für Private
 - Für Behörden und Gemeinden
 - Für Unternehmen

Inhalts Navigation

- Geschäfte des Landrats
 - · 2003-299

Sie sind hier: <u>Startseite</u> / <u>Politik und Behörden</u> / <u>Landrat / Parlament</u> / <u>Geschäfte</u> / <u>Geschäfte bis</u> Juni 2015 / Geschäfte des Landrats / 2003-299

2003-299

Parlamentarischer Vorstoss

Titel: Postulat der CVP/EVP-Fraktion: Nutzerorientierte Mitverantwortung

bei Bauvorhaben

Autor/in: CVP/EVP-Fraktion Eingereicht am: 27. November 2003

Nr.: 2003-299

Verlauf dieses Geschäfts

Der Bericht der GPK-PUK zu den Vorkommnissen rund um den Projektablauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal vom 18.6.2003 hat unter anderem aufgezeigt, wie bedeutsam und wichtig bei einem Bauvorhaben das Engagement und die Einflussnahme des künftigen Nutzers der Baute/Anlage ist.

Die heutige Aufgabenteilung innerhalb der kantonalen Verwaltung resp. der Direktionen ist so, dass die Verantwortung vollumfänglich bei der BUD liegt, auch wenn sie das zu erstellende oder zu sanierende Bauwerk selber nicht zur Aufgabenerfüllung braucht, sondern für eine andere Direktion erstellt. Eine derartige Aufgabenteilung ist mit gewichtigen Nachteilen verbunden und entspricht nicht einem umfassenden Verantwortlichkeitsprinzip.

Der Regierungsrat wird daher ersucht,

- eine Neuregelung der Zuteilung der Verantwortlichkeiten dahingehend zu prüfen, dass diejenige Direktion, welche zu ihrer Aufgabenerfüllung eine Baute/Anlage benötigt, auch die entsprechende Kreditvorlage unter Einbezug der Fachinstanzen der BUD oder allenfalls anderer Direktionen vorbereitet, im Landrat vertritt und damit die inhaltliche Verantwortung übernimmt (beispielsweise die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion für Schulbauten), wobei die Fachverantwortung bezüglich Ausführung bei der BUD verbleibt,
- und dem Landrat Bericht zu erstatten.

Back to Top

Weitere Informationen.

Fusszeile

Kanton BL Amtsblatt Gesetzessammlung

Geoportal
Baselland Tourismus
Gemeinden

Behördenverzeichnis Öffentlichkeitsprinzip Impressum / Disclaimer

Kanton Basel-Landschaft Telefonzentrale +41 61 552 51 11 <u>Kontaktadressen</u>

• <u>Übersicht</u>